

ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-55/2024

Datum: 23. Oktober 2024

Aktenzeichen	I/16:25/st
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29. Oktober 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	18. November 2024

#### **Betreff:**

Erläuterungsbericht Personalkosten 2025

#### **Sachverhalt:**

Der Anteil der Personalkosten im städtischen Haushalt der Stadt Eltville ist das Abbild qualifizierter und zeitgemäßer Aufgabenwahrnehmung. Die Personalkosten stehen für nachhaltige Stadtentwicklung, notwendige Pflege und Unterhaltung der Infrastruktur, qualifizierte Dienstleistung und Bürgerservice sowie gesellschaftliche und soziale Daseinsvorsorge.

Mit rd. 12,5 Mio € ist der für 2025 kalkulierte Personalkostenanteil sehr hoch und hat sich seit 2018 verdoppelt. Allerdings muss dieser in Relation mit dem veränderten Leistungs- und Aufgabenumfang betrachtet werden. Dieser hat sich in allen Bereichen der Verwaltung enorm erweitert. Dies weil sich andere Träger und Institutionen in der Aufgabenwahrnehmung zurückziehen, landes- oder bundesgesetzliche Regelungen Aufgaben den Kommunen aufbürden oder gesellschaftliche Veränderungen die Ansprüche gegenüber den Kommunen wachsen lassen. Dies lässt sich nun mal nicht mit einem Personalbestand aus früheren Jahren bewerkstelligen. In der Folge ist die Anzahl der erforderlichen Beschäftigten seit 2018 um 43 Vollzeitäquivalente gewachsen.

Seit Jahren pflegen Bürgermeister und Hauptamtsleiter gegenüber den städtischen Gremien einen transparenten Umgang bzgl. der Personalkosten und erläutern diese umfangreich in einem jährlichen Personalkostenbericht zum Haushalt. Dies hat sich bewährt und die städtischen Gremien haben die Bedarfe ebenfalls erkannt und mit ihren jährlichen Zustimmungen zum Stellenplan die Personalkosten auch mitgetragen.

Es liegt daher im Interesse des Bürgermeister und des Hauptamtsleiters auch weiterhin frühzeitig und umfassend über die Personalplanungen zu informieren und die städtischen Gremien „ins Boot zu holen“, sind sie ja letztendlich diejenigen, die entscheiden müssen, ob der Aufgaben- und Leistungsumfang wie bisher oder wie geplant gewährleistet und das hierzu erforderliche Personal vorgehalten und finanziert werden soll.

Forderungen nach Personalkostenreduzierung gehen nur im Einklang mit einer Aufgabenkritik. Forderungen, die Personalkosten pauschal um einen bestimmten Prozentanteil zu reduzieren, erfüllen diese Voraussetzung nicht. Solche Forderungen müssen verbunden sein mit der Benennung der Aufgaben, die nicht, nicht mehr oder von anderen (kostengünstiger) ausgeführt werden sollen.

Die geplanten bzw. veranschlagten Personalkosten können faktisch nur reduziert werden, wenn geplante zusätzliche Stellen nicht besetzt werden und/oder vorhandene Stellen gestrichen oder Stellenteile reduziert werden. Dann kann aber auch die gestellte Aufgabe nicht, nicht mehr oder nicht mehr im vollen Umfang erfüllt werden oder muss kostenpflichtig und ggf. teurer von Externen ausgeführt werden, was zwangsläufig den Sachkostenaufwand steigen lässt. Die Verwaltung wird wie bisher im laufenden Haushaltsvollzug immer versuchen, mögliche Kosteneinsparungen zu generieren. In den Vorjahren hat dies jeweils zu positiven Jahresrechnungsergebnissen bei den Personalkostenansätzen geführt.

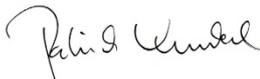
Der als Anlage beigefügte Erläuterungsbericht zu den Personalkosten 2025 dient der Transparenz und als Grundlage für weitere Entscheidungen. Bürgermeister und Hauptamtsleiter stehen für Rückfragen und weiteren Erläuterungen auch vor und außerhalb von Haushaltsberatungen gerne zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Anlage(n):

- (1) Erläuterungen Personalkosten Stellenplan 2025

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister